



Merkblatt Verfahren bei Asylbewerbern Westafrika zum Ausschluss einer Ebola-Infektion

(Stand 24.10.2014)

- Abklärungsbedarf besteht grundsätzlich bei Asylbewerbern aus
 - Ebola-Endemiegebieten: Guinea, Sierra Leone, Liberia
 - Ländern mit vereinzelt Ebola-Fällen: derzeit nur Demokratische Republik Kongo (Provinz Équateur), aktuelle Angaben siehe unter http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/E/Ebola/Ebolagebiete_inhalt.html
- Für einen begründeten Verdacht müssen folgende Kriterien gleichzeitig erfüllt sein:
 1. Aufenthalt im Endemiegebiet innerhalb der letzten 21 Tage und
 2. Krankheitssymptome, z. B. Fieber über 38,5°C oder erhöhte Temperatur mit klinischen Symptomen wie Mattigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Blutungen und
 3. Kontakt zu Ebola-Kranken, -Verdachtsfällen, -Leichen oder beruflicher Kontakt zu Ebolaviren oder erregerehaltigem Material oder Kontakt zu Wildtieren, besonders Flughunden und Affen oder Kontakt zu oder Verzehr von bushmeat.

(s.a. http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/E/Ebola/EbolaSchema.pdf?__blob=publicationFile).
- Von Seiten der Unterbringungsverwaltung ist zu ermitteln, ob der Asylbewerber sich innerhalb der letzten 21 Tage in einem Endemiegebiet (s.o.) aufgehalten hat. Ist dies der Fall, so ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Das Gesundheitsamt ermittelt, ob die o. g. Kriterien erfüllt sind und stellt nach Rücksprache mit der Task-Force Infektiologie des LGL ggf. die erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen sicher.
- Bei Personen ohne klinische Symptomatik, die innerhalb der letzten 21 Tage aus einem Ebola-Endemiegebiet eingereist sind und bei denen ein oder mehrere oben aufgeführte Kontaktmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden können, wird eine separate Unterbringung, ggf. in Kleingruppen mit gleichartiger Reiseanamnese, angeraten. Während 21 Tagen sind durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt täglich Temperatur und beginnende Symptomatik zu überprüfen.